

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	09.04.2015	2015-042
ZR		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	22.04.2015			
Verwaltungsausschuss	30.04.2015			

Betreff:

Zuschuss zur Mittagsverpflegung an Grundschulen und Kindertagesstätten ab dem Schuljahr 2015/2016

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß VA-Beschluss vom 11.09.2013 werden für die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 als freiwillige Leistung die Kosten des Mittagessens in kommunalen Grundschulen und Kindertagesstätten übernommen, soweit sie den Betrag in Höhe von 2,00 € pro Portion übersteigen (Drucksache Nr. 2013-096).

Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung hat sich als elementarer Beitrag zur Attraktivität des Ganztagsangebotes an Friedeburger Grundschulen und Kindertagesstätten etabliert, und sollte daher auch künftig beibehalten werden. An den Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg werden jährlich etwa 26.200 Essen ausgegeben, für die der Zuschuss gewährt wird.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, künftig die Kosten des Mittagessens zu übernehmen, die den Betrag in Höhe von 2,50 € pro Portion übersteigen.

Unter Zugrundelegung der aktuellen Teilnehmerzahlen würden die Eltern immer noch um einen Betrag in Höhe von circa 18.000,- € entlastet, der von der Gemeinde als freiwillige Leistung übernommen würde. Gleichzeitig würden gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 Kosten in Höhe von 13.100,- € eingespart werden können.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Friedeburg übernimmt als freiwillige Leistung zunächst für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 die Kosten des Mittagessens in kommunalen Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg, die den Betrag in Höhe von 2,50 € pro Portion übersteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
83.500,- €	83.500,- €	2015: 56.767,- € ab 2016: 65.500,- €

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind bei den Produkten 2.1.1.01, 2.1.1.02, 2.1.1.03, 3.6.5.01, 3.6.5.02, 3.6.5.03 und 3.6.5.04 jeweils unter der Haushaltsstelle 4281550 (Aufwendungen) und 3421550 (Erträge) vorgesehen

Goetz